

Teil A Land

Staatshaushalt Sachsen 2022 und 2023

Haushaltswirtschaftliche Kenndaten	Sachsen 2022	Durchschnitt		
		Sachsen 2023	Flächenländer Ost 2023	Flächenländer West 2023
Steuerdeckungsquote in % <i>Anteil der durch Steuern gedeckten bereinigten Ausgaben</i>	78,7	66,5	65,3	74,8
Kreditfinanzierungsquote* in % <i>Anteil der durch Nettokreditaufnahme / Nettotilgung finanzierten bereinigten Ausgaben</i>	0,0	0,0	1,5	-1,4
Zinssteuerquote in % <i>Anteil der auf die Deckung der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel entfallenden Steuereinnahmen</i>	0,3	0,3	2,0	2,5
Zinslastquote in % <i>Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben</i>	0,2	0,2	1,3	1,9
Kommunalzuweisungsquote in % <i>Anteil der Kommunalzuweisungen an den bereinigten Ausgaben</i>	34,8	35,2	35,1	33,1
Personalausgabenquote in % <i>Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Ausgaben</i>	24,9	22,7	23,4	34,0
Investitionsquote in % <i>Anteil der investiven Ausgaben (eigene Investitionen des Staates und Investitionsförderung) an den bereinigten Ausgaben</i>	13,4	15,3	14,7	9,9
Investitionsausgaben in € je Einwohner	688	898	908	543
Zinsausgaben in € je Einwohner	12	10	82	103
Steuereinnahmen in € je Einwohner	4.039	3.911	4.022	4.110
Personalausgaben in € je Einwohner	1.277	1.335	1.439	1.867
Kommunalzuweisungen in € je Einwohner	1.786	2.074	2.160	1.819
Nettokreditaufnahme* in € je Einwohner	0	0	92	-77
Finanzschulden* in € je Einwohner	868	808	5.424	5.958
Finanzierungssaldo in € je Einwohner	426	-282	-193	17

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Haushaltsrechnung des Freistaates Sachsen 2022 und 2023.

Hinweis: Die Basis der Kenndaten sind die staatlichen Kernhaushalte. Die Darstellung von Finanzschulden beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich erfolgt ohne Kassenkredite. Die Bevölkerungszahlen ab 2023 basieren auf dem Zensus 2022.

*Die Berechnung der Kreditfinanzierungsquote sowie der Nettokreditaufnahme und der Finanzschulden je Einwohner beruhen auf den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Ergebnissen. Diese berücksichtigen für den Freistaat Sachsen insbesondere nicht die Kreditaufnahme im „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“.